

TOP 3.7.2 Soziale Dienstleistungen im Ländlichen Raum / ELER-Fonds

1. Beschreibung der Problematik

Der Fonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER-Fonds) erhält für die Periode 2014-2020 3,942 Mrd Euro aus der EU. Eine nationale Kofinanzierung der Mittel ist notwendig. Die AK hat für das Programm der Ländlichen Entwicklung 2014-2020 zentrale Forderungen gestellt:

- 25% der ELER-Finanzmittel für Soziale Dienstleistungen (zB Kinder- und Altenbetreuung, Gesundheit, Pflege), damit künftig alle Menschen im ländlichen Raum vom EU-Fonds ELER profitieren können. Bislang wurde fast nur die Landwirtschaft gefördert.
- Die nationalen Kofinanzierungssätze, wie von der EU vorgeschlagen, sind einzuhalten – damit können national pro Jahr bis zu 280 Mio Euro eingespart werden.

Die Bauern konnten ihre Forderung nach einer 50%igen Kofinanzierung des ELER-Programms durchsetzen. Bei der AK-Forderung zu den Sozialen Dienstleistungen konnte die AK einen Teilerfolg erzielen. Künftig sollen Soziale Dienstleistungen im ELER mit bis zu 7% der Finanzmittel gefördert werden. Allerdings ist die Formulierung im Regierungsprogramm sehr unklar und lässt unterschiedliche Interpretationen zu. Es könnte auch so verstanden werden, dass im ELER-Programm für Soziale Dienstleistungen nicht 7% der ELER-Mittel vorgesehen sind, sondern erheblich weniger, nämlich 7% von 7% für Soziale Dienstleistungen.

2. Auswirkungen

Der ELER-Fond erhält in der Periode 2014-2020 3,942 Mrd Euro aus Brüssel, der national mit 50% kofinanziert wird. Positiv ist, dass bei den Regierungsverhandlungen erstmalig EU-Finanzmittel aus dem Programm für die Ländliche Entwicklung (ELER) für soziale Dienstleistungen durchgesetzt werden konnten. Allerdings hängt die Höhe der Fördermittel von der Interpretation des im Regierungsprogramms formulierten Textes ab. Je nach Interpretation sind 2014-2020 für Soziale Dienstleistungen zwischen 550 Mio Euro (7% des ELER, EU und national) und 38 Mio Euro (7% von 7%, EU und national) zur Verfügung. Wichtig ist weiters, dass diese Übereinkunft im Rahmen des gemeinsamen strategischen Rahmens zur Umsetzung der EU-Strukturpolitik und im ELER-Programm, das bis März 2014 an die Europäische Kommission übermittelt wird, entsprechend verankert wird.

3. Stand der Verhandlungen

Die Ausarbeitung des Programms für die Ländliche Entwicklung ist in der Endphase. Es soll im März 2014 zur Begutachtung nach Brüssel geschickt werden. Die AK hat einen Brief an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW), André Rupprechter, verfasst und darin ihre Position bezüglich der Formulierungen im Regierungsprogramm angegeben.

4. Position/Forderung der AK

Aus AK-Sicht sind im Regierungsprogramm im ELER bis zu 7% für Soziale Dienstleistungen vorgesehen. Der Bundesminister des BMLFUW wird aufgefordert, rasche konkrete Maßnahmen für Soziale Dienstleistungen im Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2014-2020 zu erarbeiten. Dabei sind das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und KonsumentInnenenschutz sowie die kofinanzierenden Bundesländer in die Erarbeitung und Umsetzung dieser Maßnahmen einzubinden.